

Beim Lieferkettengesetz wird es ernst

Viele Firmen müssen sich beeilen, wenn sie die Vorschriften einhalten wollen.
Eine Befragung von Schuh- und Lederhändlern weist auf erhebliche Defizite hin.

Hannes Koch

Berlin. Leder ist eines der problematischen Produkte der Globalisierung. Beim Reinigen und Gerben der Tierhäute waten Arbeiter in giftiger Brühe – in Bangladesch, Indien, Vietnam und weiteren Ländern. Die Entwicklungsorganisationen Inkota und Südwind haben nun zehn große Schuh- und Lederhändler befragt, unter welchen Bedingungen die Beschäftigten ihrer Zulieferfirmen die Arbeit errichten. Fünf von zehn Firmen nahmen erst gar nicht daran teil, erklärte Inkota.

Aussagekräftig ist diese Untersuchung auch deshalb, weil ab Januar 2023 das Lieferkettengesetz wirksam wird. Dann müssen alle hiesigen Unternehmen ab 3.000 Arbeitnehmer nachweisen, wie sie sich um die sozialen und ökologischen Menschenrechte bei ihren Lieferanten in aller Welt kümmern. Für viele kleinere Firmen sind diese Regeln ebenfalls relevant, weil sie gegenüber ihren großen Kunden rechenschaftspflichtig werden.

Als schützenswerte Rechte nennt das Gesetz unter anderem Gewerkschaftsfreiheit, angemessenen Lohn, Schutz vor Diskriminierung, sauberes Trinkwasser, Arbeitssicherheit, außerdem das Verbot von Kinderarbeit und gesundheitschädlichen Tätigkeiten. Was tun die Unternehmen nun, um diese Verpflichtungen umzusetzen? Eine gute Frage: Nur wenige Firmen haben Interesse, öf-



Das Lieferkettengesetz soll die Lage der Arbeiterinnen und Arbeiter (hier in China) verbessern.

Foto: dpa

fentlich darauf zu antworten. „Manche Unternehmen stellen erst jetzt fest, dass sich die Geschäftsführungen ernsthaft mit der Menschenrechtsfrage beschäftigen sollten“, sagte Markus Löning. Der frühere Beauftragte für Menschenrechte unter FDP-Außenminister Guido Westerwelle betreibt eine Beratungsfirma für Unternehmensverantwortung.

Die Untersuchung von Inkota gibt nun einige Hinweise auf diese Probleme. Das geht schon mit einem vergleichsweise einfachen Punkt des Lieferkettengesetzes los. Laut Paragraph 6 muss jedes „Unternehmen eine Grundsatzerklärung über seine

Menschenrechtsstrategie abgeben“. Darin soll es die menschenrechtlichen Risiken in seinem Einflussbereich analysieren und Maßnahmen zur Vorbeugung beschreiben. Von den zehn befragten Schuh- und Lederhändlern haben jedoch nur zwei, „Otto und Zalando, eine öffentliche Erklärung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht“, heißt es in der Untersuchung.

Im Hinblick auf das Gesetz sagte Löning: „Es ist wesentlich, dass diese Erklärung öffentlich ist.“ Hier liegt die Vermutung nahe, dass sich die Unternehmen bisher zu wenig um das Thema gekümmert ha-

ben. Jetzt – fünf Monate vor dem Termin – müssen sie etwas tun, sind aber offenbar noch nicht sprechfähig.

Man arbeite an der Grundsatzklärung und auch der Risikoanalyse, erklärte Andreas Burmeister, beim Schuhhändler Wortmann zuständig für Nachhaltigkeit. Die Firma aus Detmold beteiligte sich nicht an der Inkota-Befragung. „Unsere Aktivitäten entsprechen den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“, betonte Burmeister. So wirke man aktiv an mehreren Initiativen von Wirtschaftsverbänden mit, um die sozialen Bedingungen in den Fabriken zu verbessern.

Bei der Grundsatzklärung handelt es sich vornehmlich um Theorie. Wie aber sieht es auf der praktischen Ebene aus? Da gibt es Lichtblicke. Otto, Zalando, Legero und About You erklärten gegenüber Inkota, dass ihre Lieferanten bestimmte gefährliche Chemikalien wie beispielsweise Chrom nicht in der Lederherstellung verwenden sollen. Um das zu kontrollieren, schicken die hiesigen Firmen teilweise Prüfer in die Zulieferfabriken, und lassen sich Zertifikate vorweisen. An solchen Punkten werden manche Unternehmen die Bestimmungen des Gesetzes wohl einhalten.

Schwieriger scheint die Lage dagegen bei der Gewerkschaftsfreiheit zu sein. Das Lieferkettengesetz regelt, dass auch Beschäftigte in Asien, Afrika und Lateinamerika unabhängigen Gewerkschaften beitreten, für

bessere Arbeitsbedingungen und Löhne kämpfen dürfen. Dieses Recht müssen die hiesigen Händler ebenfalls gewährleisten. Nach Auswertung der Antworten kam Inkota zu dem Ergebnis, dass etwa Otto und Zalando ihre Lieferanten zwar verpflichten, die Koalitionsfreiheit zu tolerieren. „Ob oder wie sie das kontrollieren, weiß man aber nicht“, sagte Inkota-Experte Bernd Hinzmann. Die befragten Unternehmen hätten offenbar auch „keinen Überblick darüber, ob es bei unmittelbaren Zulieferern, Gerbereien und Subunternehmen“ wirklich „frei gewählte Gewerkschaften, Betriebsräte, Interessensvertretungen oder gültige Tarifverträge gibt“.

Otto-Sprecherin Anne Remy sagte dazu, man lasse immer wieder überprüfen, wie die Lieferanten die Vorgaben einhalten. „Ein wichtiger Bestandteil ist, dass die Auditoren dabei in den persönlichen Austausch mit den Arbeiterinnen und Arbeitern vor Ort gehen.“ Sollten die von Inkota beklagten Defizite jetzt wirklich bestehen, so dürfte es schwierig bis unmöglich sein, sie bis Januar 2023 auszubügeln.

Allerdings war die alte Regierungskoalition aus Union und SPD ziemlich kulant bei der Formulierung des Lieferkettengesetzes. Grundsätzlich geht es darum, dass die hiesigen Firmen sich um die Menschenrechte bemühen müssen. Ob die Zulieferfirmen sie tatsächlich umsetzen, steht auf einem anderen Blatt.